

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.04.2008
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:37 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerhard Rossmann

Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Böckmann

Herr Christian Fahling

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Philipp Overmeyer

Herr Clemens Rottinghaus

ab TOP 5, 17.37 Uhr

Herr Paul Sandmann

Frau Sandra Schneemann

Herr Josef Taphorn

Herr Reinhard Thobe

ab TOP2, 17.07 Uhr

Herr Raimund Vorwerk

Beratende Mitglieder

Frau Cornelia Kröger

Herr Mike Landwehr

Frau Cornelia Nordlohne

Verwaltung

Herr Hans Georg Niesel

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Franz-Josef Kröger

Frau Karola Fössing

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Walter Mennewisch

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Martin Kreyenschmidt

entschuldigt

Verwaltung

Frau Christiane Kröger

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Einrichtung einer Großtagespflegestelle
Vorlage: 51/002/2008/1
3. Tagesmütterprojekt / Änderung der Regelungen zur Gewährung von Zuschüssen
Vorlage: 51/010/2008
4. Einsatz von Kräften zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in den Kindertagesstätten
Vorlage: 51/006/2008
5. Betreuung in Krippengruppen / Anzahl der Betreuungskräfte und Höhe der Elternbeiträge
Vorlage: 51/008/2008
6. Einrichtung, Fortführung und Umwandlung von Gruppen
Vorlage: 51/007/2008
7. Einrichtung einer Krippengruppe beim Kindergarten St. Michael
Vorlage: 51/011/2008
8. Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in der Kinderkrippe "die kleinen Strolche e.V."
Vorlage: 51/013/2008
9. Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten St. Gertrud
Vorlage: 51/012/2008
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 11

2. Einrichtung einer Großtagespflegestelle Vorlage: 51/002/2008/1

Sachverhalt:

Die Vorlage 51/002/2008 „Einrichtung einer Großtagespflegestelle“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 22.01.2008 zurückgestellt.

Ergänzend zur bisherigen Vorlage ist mitzuteilen, dass sich das neue Betreuungsangebot bis auf weiteres auf die Großtagespflegestelle konzentrieren wird. Profil hat das weitere Betreuungsangebot an Erziehungsberechtigte für die Zeit von Einkäufen, Arztbesuchen usw. zurückgestellt.

Im Übrigen wurde geklärt, dass von Seiten des Landkreises Vechta mit keinerlei Förderung der Großtagespflegestelle zu rechnen ist (weder Investitions- noch Betriebskosten). Der Landkreis Vechta beruft sich auf eine Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in der sich die Städte und Gemeinden zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet haben.

Gründe für eine Förderung der Großtagespflegestelle ergeben sich auch aus folgenden Punkten:

- Tagesmütter können diese Möglichkeit nutzen, wenn z.B. im Haushalt kein ausreichender Platz zur Verfügung steht. Dies ist zwar keine Bedingung; bei den Interessenten ist dies jedoch der Fall.
- Bei Zusammenarbeit von mehreren Tagesmüttern muss eine Tagesmutter eine pädagogische Fachkraft (z.B. Erzieherin) sein, wenn mehr als acht fremde Kinder betreut werden. Infolge dessen ist eine qualitativ höherwertigere Betreuung zu erwarten.
- Tagesmütter können sich untereinander beraten und gemeinsam planen.
- Bei Bedarf ist für die (kurzfristige) Fortführung der Betreuung eine Ersatzkraft vor Ort.
- Eine Großtagespflegestelle ermöglicht längere Öffnungszeiten und ggf. mehr Flexibilität, weil in der Regel keine eigenen Kinder zu betreuen sind und die Großtagespflegestelle „Arbeitsplatz“ ist.
- Für unter Dreijährigen sind diese Plätze erheblich kostengünstiger als Krippenplätze.

Vergleichsweise ist anzumerken, dass bei der Betreuung in einem Haushalt keine Kosten für angemietete Räume anfallen; und für andere Tageseinrichtungen werden seitens der Stadt Lohne keine Kosten in Rechnung gestellt (z.B. Kindergärten) bzw. Kosten getragen („die kleinen Strolche“, „Teddybär“). Es erscheint daher weiterhin gerechtfertigt, dass für die Großpflegestelle auch eine Förderung geregelt wird und auch die anteiligen Raumkosten und die anteiligen Nebenkosten (Heizung, Strom, Abgaben usw.) aus städtischen Mitteln getragen werden (entweder als [pauschalierter] Zuschuss oder kostenfreie Bereitstellung).

Da die Förderrichtlinien „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ nach wie vor nicht in der endgültigen Fassung vorliegen, können zur Höhe der Fördermittel noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Sie werden auch nur für Plätze für unter Dreijährige gewährt und nicht für ältere Kinder. Vermutlich gibt es jedoch auch weniger Mittel, wenn Profil als privater (oder gewerblicher) Betreiber den Antrag stellt. Sofern dies tatsächlich der Fall ist, sollte durch Änderung der Trägerschaft eine andere Voraussetzung für die Förderung geschaffen werden (z.B. Übernahme der Trägerschaft durch die Tagespflegepersonen oder die Stadt).

Beratungsverlauf:

Auf Antrag eines Ausschussmitgliedes wurde bereits vor Erläuterung des Sachverhalts dieser Tagesordnungspunkt erneut in die Fraktionen zurückverwiesen.

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 1

3. Tagesmütterprojekt / Änderung der Regelungen zur Gewährung von Zuschüssen Vorlage: 51/010/2008

Sachverhalt:

Im Rahmen des „Tagesmütterprojektes“ werden für verschiedene Zwecke Fördermittel zur Verfügung gestellt. Dies sind u.a.:

1. Gebühren für die Tagesmütterschulung
2. Zuschüsse zur Altersvorsorge der Tagesmutter (monatlich 30 bis 60 Euro)
3. Zuschüsse zur Finanzierung einer Tagesmutter (1 Euro pro Betreuungsstunde)
4. Zuschüsse zur Finanzierung eines Krippenplatzes
5. Kosten für die Unfallversicherung
6. Kosten für die Beantragung der Pflegeerlaubnis

Als Bedingung für die Förderung wurde 2004 festgelegt: „Voraussetzung für die Förderung einer Tagesmutter und eines Krippenplatzes ist eine wöchentliche Mindestbetreuungszeit von 20 Stunden.“

Der Landkreis Vechta hat zwischenzeitlich Richtlinien für die Kindertagespflege erlassen, die am 01.01.2008 in Kraft getreten sind. Die Richtlinien sehen ein Entgelt von 3,50 Euro pro Betreuungsstunde und entsprechend § 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die Übernahme der Kosten einer angemessenen Unfallversicherung und der hälftigen Kosten einer angemessenen Alterssicherung vor.

Diese laufenden Geldleistungen werden nur gewährt, wenn die Betreuung durchgehend für länger als drei Monate notwendig ist und regelmäßig nicht unter fünf Wochenstunden liegt. Die Bedingungen sind also anders als die von der Stadt Lohne festgelegten Bedingungen.

Da öffentliche Mittel nicht doppelt gewährt werden sollen, sind die Leistungen des Landkreises Vechta und der Stadt Lohne (rückwirkend) aufeinander abzustimmen.

Aus Gründen der Vereinfachung sollten für die Förderung durch die Stadt Lohne auch die vom Landkreis Vechta festgesetzten Bedingungen gelten.

Die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung einer Tagesmutter und die Übernahme der Kosten für die Unfallversicherung können eingestellt werden.

Die Gewährung der Zuschüsse zur Altersvorsorge der Tagesmutter sollte auf die zweite Hälfte der Kosten einer angemessenen Alterssicherung begrenzt werden. Da der Landkreis

Vechta offenbar den Mindestbeitrag für die Rentenversicherung zugrunde legt, sind zurzeit monatlich bis zu 39,80 Euro zu übernehmen.

Die Zuschüsse zur Gewährung eines Krippenplatzes (in Höhe des Zuschusses für eine Tagesmutter) sollten abgeschafft werden. Einerseits sind bisher offenbar keine Förderanträge gestellt worden. Andererseits sollte das bedarfsgerechte Angebot an Krippengruppen ähnlich dem Angebot von Kindergartengruppen bereitgehalten werden (vgl. auch Festlegung von Elternbeiträgen, Vorlage 51/008/2008).

Beratungsverlauf:

Die Regelungen wurden allgemein begrüßt. Es gab die Nachfrage, ob die Versicherungsleistungen auch bereits bei der Betreuung eines Kindes für 5 Stunden pro Woche durch den Landkreis gewährt würden. Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse zur Finanzierung einer Tagesmutter und eines Krippenplatzes werden eingestellt. Beiträge für eine Unfallversicherung werden nicht mehr übernommen.

Die nach den Richtlinien für Kindertagespflege übernommenen Kosten einer angemessenen Alterssicherung werden künftig bis zum Mindestbeitrag zur Rentenversicherung (zurzeit 79,60 Euro) aufgestockt.

Die Regelung tritt rückwirkend ab 01.01.2008 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

4. Einsatz von Kräften zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in den Kindertagesstätten Vorlage: 51/006/2008

Sachverhalt:

In den sieben Kindergärten der Kirchengemeinden St. Gertrud und St. Josef werden bisher regelmäßig drei Kräfte eingesetzt, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten. Die Kindergärten regeln selbst, in welchen Kindergärten jeweils eine Kraft eingesetzt wird. Die Kosten werden von der Stadt Lohne getragen.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud hat nun einen Antrag der Kindergartenleiterinnen eingereicht, in dem die Einstellung einer FSJ-Kraft in jedem Kindergarten erbeten wird. Begründet wird der Antrag damit, dass immer mehr einfache Arbeiten anfallen und diese von der FSJ-Kraft erledigt werden könnten. Darüber hinaus könnten mit den FSJ-Kräften auch kurzzeitige und kurzfristige Ausfälle des Fachpersonals überbrückt werden (z.B. bei Fortbildungen oder bei Erkrankungen).

Die Begründung erscheint plausibel.

Die Schaffung weiterer Plätze für FSJ-Kräfte kommt auch dem Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) als Träger des FSJ entgegen, denn nach Auskunft des BDKJ gibt es zurzeit für jährlich rund 400 Bewerber/innen nur 120 Plätze. Weitere Plätze unterstützen somit das Anliegen des BDKJ, das Verantwortungsbewusstsein junger Menschen für das Gemeinwohl zu stärken und soziale Erfahrungen zu vermitteln. Der BDKJ garantiert jedoch nicht, dass in jedem Jahr alle Plätze besetzt werden; die Vermittlung ist auch von den Wünschen der Be-

werber/innen abhängig.

Im Interesse einer Gleichbehandlung ist auch den freien Trägern die Möglichkeit zur Einstellung einer FSJ-Kraft zu geben. Dabei bleibt zu bedenken, dass kleinere Einrichtungen beim kurzzeitigen und kurzfristigen Ausfall einer Fachkraft eher personelle Schwierigkeiten haben als große.

Die Kosten für eine FSJ-Kraft betragen jährlich ca. 6.500 Euro. Von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 58.500 Euro sind ca. 35.000 Euro als Mehrkosten gegenüber der bisherigen Regelung anzusehen.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass der BDKJ nur in katholische Einrichtungen vermittelt, und dass deswegen auch mit anderen Trägern (z.B. DRK) Kontakt aufgenommen werden solle. Darüber hinaus sei festzulegen, welche freien Träger für welche Tätigkeiten (nur Kinderbetreuung) FSJler einstellen dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Einstellung einer FSJ-Kraft in allen Kindertagesstätten wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

5. Betreuung in Krippengruppen / Anzahl der Betreuungskräfte und Höhe der Elternbeiträge Vorlage: 51/008/2008

Sachverhalt:

Die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres erfolgt vielfach in Krippengruppen. In Lohne bestehen zurzeit zwei Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen („Teddybär e.V.“, „die kleinen Strolche“).

Infolge der zunehmenden Nachfrage nach Krippenplätzen und der Einrichtung weiterer Gruppen ist zu zwei Punkten eine Entscheidung herbeizuführen.

1. Anzahl der Betreuungskräfte

Der Betreuungsbedarf von kleinen Kindern ist (bekanntlich) sehr hoch. In Krippengruppen kommen Kinder von 0 bis 2 Jahren zusammen. Die gesetzliche Regelung sieht auch für diese Krippengruppen nur zwei geeignete Fach- oder Betreuungskräfte vor. Um jedoch qualitativ höherwertiger arbeiten zu können, wird zunehmend der Einsatz einer dritten Kraft empfohlen (Europäische Kommission, Herr Eilermann vom Nds. Kultusministerium, Fachberatung der Caritas). So soll auch eine „strukturelle Vernachlässigung von (kleinen) Kindern“ verhindert werden.

Das Bischöfliche Offizialat in Vechta geht bisher von zwei Kräften aus. Es hat in diesem Bereich jedoch kaum Erfahrungen, weil im Zuständigkeitsbereich des Offizialates nur zwei Einrichtungen eine Krippengruppe anbieten (eine mit vier Stunden Öffnungszeit, eine mit zehn Kindern). Die Empfehlung der Fachberatung ist dort aber bekannt.

Eine dritte Kraft muss nicht unbedingt Fachkraft sein; eine Hilfskraft, die wesentlich Versorgungstätigkeiten übernimmt (z.B. Wickeln, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme), würde ausreichen und könnte auf einem geringeren Standard entlohnt werden. Anzumerken bleibt, dass der Arbeitsmarkt vielfach auch die Einstellung einer qualifizierten Kraft ermöglichen wird.

Im Interesse der besseren Betreuung der Kinder wird vorgeschlagen, für Krippengruppen drei Betreuungskräfte vorzusehen. Die Stundenzahl der dritten Kraft ist angemessen zu reduzieren, wenn die Krippengruppe längerfristig nicht voll ausgelastet ist.

2. Höhe der Elternbeiträge

Der „Arbeitskreis Kindergarten“ (mit Vertretern des Offizialates und der Kommunen in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg) hat Interesse an einer einheitlichen Beitragshöhe für Krippengruppen. Es wurde ursprünglich ein Faktor von 1,67 des „Regelbeitrages“ vorgeschlagen. Bei einer Betreuung von 30 Stunden errechnet sich dann in der niedrigsten Einkommensstufe ein Beitrag von 165 Euro statt bisher 96 Euro (Regelbeitrag zuzüglich Gebühren für zwei Stunden Sonderöffnungszeiten). Im Landkreis Vechta gibt es auf lokaler politischer Ebene die Bestrebung, für Krippenplätze den Faktor 1,25 zu verwenden. Der fällige Beitrag von 122 Euro wäre dann mit den Beiträgen bei Hortplätzen identisch. In der Diskussion ist der Einsatz einer dritten Kraft bisher jedoch vermutlich nicht thematisiert worden.

Das Offizialat erwartet, dass die Kommune die Mindereinnahmen grundsätzlich auszugleichen hat. Bei einer voll belegten Krippengruppe (15 Kinder) sind dies, wenn alle Eltern nur der niedrigsten Einkommensstufe zuzurechnen sind, monatliche Mehrbelastungen von 645 (jährlich 7.740 Euro) pro Krippengruppe.

Mangels einer kreiseinheitlichen Regelung haben der Finanzausschuss und der Verwaltungsausschuss im Nov. 2006 für Krippenplätze einen Mindestelternbeitrag von 96 Euro beschlossen und zum Ausdruck gebracht, dass damit in der Stadt Lohne ein Krippenplatz gleich teuer wie ein Platz in einer Regelgruppe wäre.

Da nun eigene Beitragssätze für Krippenplätze im Gespräch sind und es weiterhin Bemühungen um einen einheitlichen Faktor gibt, stellt sich die Frage, welcher Beitrag ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 erhoben werden soll.

Es scheint gerechtfertigt, die bisherige Regelung aus dem Jahre 2006 aufzugeben und den Beitrag zumindest mit dem Faktor 1,25 zu berechnen.

Beratungsverlauf:

Der Ausschuss entschloss sich, die beiden Teile des Tagesordnungspunktes getrennt abstimmen zu lassen.

Es wurde darum gebeten, dass die Anzahl der Kinder in der Krippengruppe festgelegt wird, ab wann eine dritte Kraft beschäftigt werden darf. Der Beschlussvorschlag wurde geringfügig geändert.

Die Abstimmung erfolgte bis auf eine Enthaltung (das Ausschussmitglied war später eingetroffen und hatte den Sachverhalt und den Beratungsverlauf nicht verfolgen können) einstimmig.

In der Diskussion zum zweiten Teil des Tagesordnungspunktes wurde eine kleine Abänderung des Beschlussvorschlages gefordert.

Beschlussvorschlag:

In Krippengruppen soll eine dritte Kraft als Hilfskraft beschäftigt werden. Die Stundenzahl der dritten Kraft ist angemessen zu reduzieren, wenn die Krippengruppe längerfristig nicht voll ausgelastet ist

Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 wird die bisherige Beitragsregelung aufgehoben. Der Beitrag wird entsprechend der Beitragstabelle mit dem Faktor 1,25 berechnet, soweit auf Offizialatsebene nicht noch rechtzeitig eine andere einheitliche Regelung getroffen wird.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

6. Einrichtung, Fortführung und Umwandlung von Gruppen Vorlage: 51/007/2008

Sachverhalt:

Das Angebot an Plätzen für die Kinderbetreuung muss offenbar immer vielfältiger werden, damit es für Eltern und Kinder bedarfsgerecht ist. Im Zusammenhang damit oder auch aufgrund aktueller Anmeldezahlen werden von den Trägern der Kindertagesstätten regelmäßig Anträge auf Einrichtung, Fortführung und Umwandlung von Gruppen gestellt. In der Regel geht es darum, das Gruppenangebot mit der Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Einklang zu bringen.

Zurzeit ist noch über folgende Gruppen zu entscheiden:

1. Teddybär e.V.: Einrichtung von Krippengruppen (einschl. eines Ganztagsangebotes)
2. Kinderkrippe „die kleinen Strolche“: Erweiterung der Kinderkrippe
3. Kindergarten St. Stefan: Weiterführung der dritten Nachmittagsgruppe und gleichzeitige Umwandlung zu einer altersübergreifenden Gruppe
4. Kindergarten St. Josef: Einrichtung einer Integrationsgruppe
5. Kindergarten St. Barbara: Fortführung der altersübergreifenden Vormittagsgruppe
6. Kindergarten St. Gertrud: Einrichtung einer Hortgruppe oder altersübergreifenden Gruppe

Im Hinblick darauf, dass sich Anmeldezahlen immer wieder verändern, Abstimmungen zwischen den Trägern notwendig sind (z.B. wg. Doppelanmeldungen), Aufnahmegremien in den Kindertageseinrichtungen bei der Vergabe der Plätze beteiligt werden müssen, für Platzvergaben und umfangreiche Verwaltungsarbeiten (Betreuungsverträge usw.) regelmäßig nur wenig Zeit verbleibt, ist es immer wieder schwierig, zeitnah Entscheidungen der Ausschüsse über die Einrichtung, Fortführung und Umwandlung von Gruppen herbeizuführen. Um die Betreuung aller Kinder sicherzustellen, ist es jedoch erforderlich, dass kurzfristig entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass ab sofort über die Einrichtung, Fortführung und Umwandlung von Gruppen verwaltungsseitig entschieden wird, wenn sie als bedarfsgerecht angesehen werden, sie innerhalb der bestehenden Einrichtungen geführt werden können und ggf. Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsansatzes zu decken sind. Dies sollte auch für Gruppen gelten, die im Sinne einer Übergangslösung einzurichten sind. Hierunter fallen beispielsweise die o.g. Anträge zu 3. bis 5.

Bei grundsätzlichen Änderungen, bei Baumaßnahmen usw. ist also weiterhin eine Entscheidung der zuständigen Gremien einzuholen. Dies ist also bei den o.g. Anträgen 1., 2. und 6. der Fall.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied beantragte die Zurückverweisung in die Fraktionen. Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend gab es nach einigen inhaltlichen Nachfragen und Richtigstellungen (die Einrichtung einer Integrationsgruppe unter 4. ist eine Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe) die Tendenz, dem Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung und schnellerer Entscheidungsmöglichkeit zu folgen. Dementsprechend wurde der Beschlussvorschlag geändert.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag wird zugestimmt. Über die Fortführung und Umwandlung von Gruppen kann ab sofort verwaltungsseitig entschieden werden, wenn die Gruppen als bedarfsgerecht angesehen werden, sie innerhalb der bestehenden Einrichtungen geführt werden können und ggf. Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsansatzes zu decken sind.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

7. Einrichtung einer Krippengruppe beim Kindergarten St. Michael Vorlage: 51/011/2008
--

Sachverhalt:

Die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Michael (Vorlage 51/001/2008) ist am 22.01.08 im Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren und am 29.01.08 im Verwaltungsausschuss beschlossen worden.

Zwischenzeitliche Überlegungen lassen es sinnvoll erscheinen, im Kindergarten St. Michael auf die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe zu verzichten. Stattdessen soll für die Kinder unter drei Jahren ein separates Gebäude auf dem Gelände errichtet werden.

Wesentlich für die Änderung der Planung ist einerseits, dass die Betreuung der unter Dreijährigen in einem separaten Gebäude Vorteile bietet (z.B. mehr Ruhe). Andererseits kann die Regelgruppe in diesem Jahr noch für die Betreuung von Kindern eingeplant werden; und künftig kann nach Möglichkeit eine Kindergartengruppe aus der Außenstelle (Haus Stukenborg) in das Hauptgebäude übernommen werden, so dass die Außenstelle voraussichtlich schon in den nächsten Jahren aufgegeben werden kann.

Die Errichtung eines separaten Gebäudes legt im Übrigen nahe, den Neubau sofort für zwei Krippengruppen zu planen und zu bauen. Diese Überlegung ergibt sich daraus, dass St. Michael als Standort von Krippengruppen ausgewählt wurde und aufgrund der steigenden Nachfrage auch weitere Krippenplätze angeboten werden müssen.

Es ist zudem davon auszugehen, dass der Neubau der Krippenplätze mit höheren Mitteln (pro Platz bis zu 13.000 Euro) gefördert wird als die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze (pro Platz nur bis zu 5.000 Euro). Einzelheiten sind jedoch noch zu klären, zumal es bislang noch keine endgültigen Richtlinien gibt.

Beschlussvorschlag:

Der veränderten Planung wird zugestimmt. Die höchstmöglichen Fördermittel sind in Anspruch zu nehmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

8. Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in der Kinderkrippe "die kleinen Strolche e.V." Vorlage: 51/013/2008

Sachverhalt:

Die Kinderkrippe „die kleinen Strolche e.V.“ (1. Vorsitzender: Manfred Gerdesmeyer) bietet seit Anfang 2007 eine Krippe für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres an. Die nicht durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse gedeckten Kosten werden von der Stadt Lohne getragen. Darüber hinaus werden zurzeit vormittags noch zwei Spielgruppen an jeweils zwei Tagen in der Woche angeboten, für die von der Stadt Lohne keine Kosten getragen werden.

„die kleinen Strolche“ möchten ihr Angebot an Krippenplätzen ausweiten, um zumindest einen Teil des weiteren Bedarfs abdecken zu können.

Um kurzfristig weitere Krippenplätze anbieten zu können, hält Frau Stefanie Gerdesmeyer (als Leiterin der Einrichtung) die Schließung der Spielgruppen für möglich. Die grundsätzlich für die Spielgruppe in Frage kommenden Kinder können dann auf die Kennlern- bzw. Schnuppergruppen in den Kindergärten ausweichen. In den Räumen der Spielgruppe kann dann zunächst eine kleine Krippengruppe für voraussichtlich acht Kinder angeboten werden. Diese Möglichkeit wurde seitens der Einrichtung offenbar bereits mit dem Nds. Kultusministerium, Referat Kindertageseinrichtungen, abgestimmt.

Für das langfristige Angebot einer weiteren Krippengruppe ist ein Erweiterungsbau geplant. Es sollen fünfzehn Plätze für Kinder im Alter von sechs Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geschaffen werden. Das Betreuungsangebot soll bei Bedarf auch eine Ganztagsbetreuung umfassen.

Nach Angaben von Frau Gerdesmeyer kommt die Schließung der Spielgruppe nicht in Betracht, wenn dies nur kurzfristig geschehen soll, um einen Bedarf an Krippenplätzen zu decken. Die Schließung der Spielgruppe steht somit mit der Erweiterung des Krippenangebotes in engem Zusammenhang.

Der steigende Bedarf an Krippenplätzen rechtfertigt es, dass das Projekt der Kinderkrippe „die kleinen Strolche e.V.“ unterstützt wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch die Aufnahme immer jüngerer Kinder die Gruppenstärke von 15 auf 12 Kinder sinkt und in anderen Einrichtungen möglicherweise auch altersübergreifende Gruppen wieder in Regelgruppen umgewandelt werden können.

Die Höhe der Fördermittel durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ kann noch nicht beziffert werden, weil nach wie vor verbindliche Richtlinien fehlen. In einem Grundsatzbeschluss sollte jedoch die grundsätzliche Unterstützung des Projektes festgelegt werden.

Beratungsverlauf:

Nach kurzer Diskussion und inhaltlichen Nachfragen folgten die Ausschussmitglieder dem Vorschlag der Verwaltung. Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, dass der Standort nach dieser Erweiterung nicht weiter ausgebaut werden sollte. Der Beschlussvorschlag wurde geringfügig geändert.

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Kinderkrippe „die kleinen Strolche“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Umwandlung der Spielgruppe zu einer kleinen Krippengruppe sollte (ab August 2008) gefördert werden, wenn der Bedarf für weitere Krippenplätze besteht. Vorrangige Fördermittel sind zu beantragen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

9. Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten St. Gertrud Vorlage: 51/012/2008

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Regelungen sehen Tageseinrichtungen auch für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vor. Diese Hortplätze werden nun in Lohn verstärkt nachgefragt; insbesondere für Kinder aus den jetzigen Ganztagsgruppen im Kindergarten St. Gertrud.

Den bisherigen Informationen zufolge wird die Einrichtung einer Hortgruppe als neues Angebot in der Kinderbetreuung ab dem kommenden Kindergartenjahr notwendig. Der über den Jugendtreff e.V. angebotene „Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung (einschl. Hausaufgabenhilfe)“ kann den Bedarf nicht ohne weiteres decken, weil die Betreuungsschwerpunkte unterschiedlich sind. Möglicherweise sind über den Hort auch bereits Betreuungszeiten vor dem Schulbesuch abzudecken.

Um nun den genauen Bedarf für eine Hortgruppe zu erfahren, wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten St. Gertrud eine (verbindliche) Bedarfsabfrage durchgeführt.

Unabhängig davon stellt sich die Frage, wo eine Hortgruppe eingerichtet werden kann. Herr Eilermann vom Nds. Kultusministerium, Referat Kindertageseinrichtungen, favorisiert die Einrichtung eines Hortes in einem Schulgebäude. Hierfür sind jedoch noch verschiedene Fragen zu klären; die Besichtigung anderer Horte ist geplant (z.B. in Wardenburg).

Um jedoch kurzfristig für das Kindergartenjahr 2008/2009 Plätze zur Verfügung stellen zu können, kann übergangsweise im Kindergarten St. Gertrud eine Hortgruppe eingerichtet werden. Zwei Räume können dafür genutzt werden; verschiedene Einrichtungen sind auch vorhanden (z.B. für das Mittagessen, sanitäre Anlagen). Das erforderliche Personal müsste noch eingestellt und verschiedene Materialien müssten noch beschafft werden.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud als Träger des Kindergartens und Herr Eilermann haben ihr Einverständnis bekundet.

Im Blick auf notwendige konzeptionelle Arbeiten für die Betreuung von Schulkindern in einem Hort sollte diese Betreuungsmöglichkeit dem Kindergarten St. Gertrud längerfristig zugeordnet werden.

In einer Hortgruppe können bis zu 20 Kinder gleichzeitig betreut werden. Als Elternbeitrag ist der „Regelbeitrag“ mit einem Faktor 1,25 vorgesehen. Bei einer täglich vierstündigen Öffnungszeit von 13.00 bis 17.00 Uhr ergeben sich nach der gültigen Einkommensstaffelung Beiträge zwischen 90,-- Euro und 207,-- Euro (im Vergleich zu 72,-- Euro bzw. 165,-- Euro „Regelbeitrag“). Darüber hinaus sind die Regelungen für die Sonderöffnungszeit anzuwenden.

Der Einrichtung der Hortgruppe im Kindergarten St. Gertrud für einen vorübergehenden Zeitraum sollte zugestimmt werden.

Beratungsverlauf:

Es wurde ohne ausgiebige Diskussion der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zurück zu verweisen, da noch Informationsbedarf bestehe.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 13

10. Mitteilungen und Anfragen

Ratsherr Sandmann informierte den Ausschuss über eine Info-Veranstaltung des Lohner Jugendtreff e.V. zum Vorhaben, Eltern in Lohne zu motivieren, alle U-Untersuchungen bei den Kinderärzten wahrzunehmen. Dazu sollen alle Eltern zu den passenden Untersuchungen angeschrieben werden, die Eltern sollen die Karten beim Arzt abgeben, damit dieser sie abgestempelt an das Familien-Servicebüro schicken kann. Falls die Eltern dies nicht tun, werden sie erneut schriftlich, dann telefonisch und darüber hinaus persönlich gebeten, die U-Untersuchungen wahrzunehmen.

Dieses Projekt war dem Bundestagsabgeordneten Holzenkamp und einigen Lokal- und Kreistagspolitikern vorgestellt worden.

Näheres sei auch aus der OV vom 3.4.08 zu erfahren.

zur Kenntnis genommen

H. G. Niesel
Bürgermeister

Gerhard Rossmann
Vorsitzender

Karola Fössing
Protokollführer